



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLAMENTS
EUROPOS PARLAMENTAS EURÓPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPAPARLAMENTET

Generaldirektion Kommunikation

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN COMM/2012/FPA

Zum Abschluss von Partnerschaftsrahmenverträgen mit paneuropäischen, nationalen, regionalen und örtlichen Organisationen, die in den Bereichen Rundfunk oder Fernsehen, Internetaktivität und Veranstaltungsorganisation aktiv sind zur Kofinanzierung von Projekten, die die öffentliche Wahrnehmung des Europäischen Parlaments verstärken und ein breites öffentliches Interesse am europäischen Beschlussfassungsprozess fördern.

Anwendungszeitraum: 01.10. 2012 – 30.9. 2015

Wichtiger Hinweis: Nur Organisationen, die Bewerbungen für eine Partnerschaft bis zum 15. Juni 2012 einreichen, können dazu berechtigt werden, Vorschläge zur Projektfinanzierung durch Fördermittel des Jahres 2012 einzureichen. Bewerbungen für eine Partnerschaft, die nach dem genannten Datum eingereicht werden, können nur für Projekte zugelassen werden, die durch die Fördermittel der Jahre 2013 und 2014 finanziert werden.

INHALT

1. ALLGEMEINE ZIELE UND KONTEXT DER AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN	3
1.1 Hintergrund	3
1.2 Zweck der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	3
1.3 Verfahren zur Auswahl von Rahmenvertragspartnern und Vergabe der Zuschüsse für spezielle Projekte	4
1.4 Verfügbare Fördermittel	4
1.5 Vorläufiger Zeitplan	5
1.6 Die Partnerschaftsrahmenverträge	6
1.7 Tätigkeitsbereiche innerhalb der Rahmenvertragspartnerschaften	6
1.8 Gesuchte Profile von Begünstigten	7
1.9 Gesuchte Profile von Projekten	7
2. BEWERTUNG UND AUSWAHL DER PARTNER	9
2.1 Zulassungs- und Ausschlusskriterien	10
2.2 Eignungskriterien	10
3. WIE SIE SICH BEWERBEN KÖNNEN UND DIE EINZUHALTENDEN VERFAHREN	11
3.1 Bewerbungsformular	11
3.2. Wo und wie die Bewerbungen einzureichen sind	11
3.3 Vorlagefristen für Bewerbungen	12
3.4 Weitere Informationen für Bewerber	12
4. VERZEICHNIS DER ANHÄNGE	13

1. ALLGEMEINE ZIELE UND KONTEXT DER AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

1.1. Hintergrund

Das Europäische Parlament mit seinen alle fünf Jahre in den 27 Mitgliedstaaten gewählten Mitgliedern zur Vertretung der über 500 Millionen Bürger der Europäischen Union ist das einzige direkt gewählte Organ der Europäischen Union. Seine Befugnisse wurden in den letzten Jahrzehnten stetig erweitert, und seit der Vertrag von Lissabon 2009 in Kraft getreten ist, fungiert es als Mitgesetzgeber von beinahe dem gesamten EU-Recht. Das Parlament überwacht auch die Arbeit der Kommission und nimmt den Haushaltsplan der Europäischen Union an.

In dieser Hinsicht gestalten die Abstimmungen, die in diesem Organ stattfinden, unmittelbar die EU-Rechtsvorschriften und nehmen somit Einfluss auf das tägliche Leben der europäischen Bürger. Es geht um Angelegenheiten, die das Essen auf unseren Tellern, die Luft die wir atmen und die Sicherheit der Spielzeuge, mit denen unsere Kinder spielen, betreffen. Das Europäische Parlament ist ein ernster Förderer und Verteidiger von Grundrechten, wie dem Verbraucherschutz, der Chancengleichheit, der Nachhaltigkeit für die Umwelt und den Menschenrechten. Als ein die Bürger der Europäischen Union vertretendes Organ, misst es der Gewährleistung der kulturellen Vielfalt der Union eine große Bedeutung bei.

Seit 2005 verwaltet das Europäische Parlament ein jährliches Finanzhilfeprogramm, in dem es Projekte in den Mitgliedstaaten mitfinanziert, die zum besseren Verständnis der Rolle und der Funktionsweise des Europäischen Parlaments beitragen, ein breiteres öffentliches Interesse am Beschlussfassungsprozess weckt und den Bürgern eine Plattform bieten, um Fragen aufzuwerfen, die für sie wichtig sind. Es wurde eine große Bandbreite von Projekten mitfinanziert, vor allem audiovisuelle und auf Internet gestützte Projekte.

1.2 Zweck der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Im Vorfeld der europäischen Wahlen im Jahr 2014 bemüht sich die GD Kommunikation vermehrt, das Bewusstsein der europäischen Bürger in Bezug auf die Rolle und die Tätigkeiten des Europäischen Parlaments, unter Hervorhebung seiner politischen Natur, zu verstärken. Sie bemüht sich vor allem darum sicherzustellen, dass die Bürger darüber informiert werden, dass das Europäische Parlament das einzige direkt gewählte europäische Organ ist, dass seine Mitglieder die Verfechter der Interessen der europäischen Bürger sind, und dass es die Stimmen der einzelnen Bürger sind, die unsere europäische Verwaltungspraxis bestimmen, da sich verschiedene politische Parteien für die unterschiedlichen Ergebnisse einsetzen, die europäische Bürger in ihrem täglichen Leben betreffen.

In diesem Zusammenhang, und mit Blick auf die Verbesserung der Kommunikationskapazitäten, startet die GD COMM eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, um mögliche Begünstigte für die Förderung von speziellen Projekten auszuwählen, die sich auf Folgendes konzentrieren:

- die Wahrnehmung des Europäischen Parlaments, seiner Rolle und seiner politischen Natur zu verstärken
- Informationen über das Europäische Parlament und seine Aktivitäten zu verbreiten
- die Kenntnis über und das Verständnis für die drei Säulen zu verbessern, auf deren Basis das Europäische Parlament agiert: Politik, Richtlinien und Werte

Begünstigte von Zuschüssen können paneuropäische, nationale, regionale oder lokale Organisationen mit Sitz in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sein.

Es können keine Zuschüsse für allgemeine Betriebskosten der Organisationen gewährt werden, sondern nur für spezielle Tätigkeiten, die dem Europäischen Parlament und seinen Mitgliedern im Bereich von Rundfunk und Fernsehen, auf Internet gestützte Projekte oder besondere Veranstaltungen als Plattform dienen. Außerdem können Zuschüsse für Multimediaprojekte gewährt werden, die mehr als einen dieser Bereiche abdecken.

1.3 Verfahren zur Auswahl von Rahmenvertragspartnern und die Vergabe von Zuschüssen für spezielle Projekte

Erfolgreiche Bewerber, die dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen folgen, werden dazu eingeladen, den Partnerschaftsrahmenvertrag für einen dreijährigen Zeitraum vom 1. Oktober 2012 bis zum 30. September 2015 zu unterzeichnen und Zuschüsse für spezielle Projekte werden durch Aufforderungen zur Einreichung von bestimmten Projektvorschlägen unter den Rahmenvertragspartnern vergeben.

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Vereinbarung von Rahmenvertragspartnerschaften wird in den ersten zwölf Monaten des Programmzeitraums, d. h. bis zum 30. September 2013, geöffnet bleiben. Bewerbungen können bis zu diesem Datum zu jedem beliebigen Zeitpunkt eingereicht werden, und der Bewertungsausschuss wird regelmäßig zusammenkommen, um neue Bewerbungen zu prüfen. Neue Rahmenvertragspartner werden dazu eingeladen, einen Rahmenvertrag zu unterzeichnen, der den Zeitraum von der Unterzeichnung bis zum 30. September 2015 deckt, und wird in alle Einladungen zur Einreichung von speziellen Tätigkeitsvorschlägen mit einbezogen, die nach der Unterzeichnung des Partnerschaftsrahmenvertrags veröffentlicht werden.

1.4 Verfügbare Fördermittel

Zuschüsse für spezielle Projekte, finanziert durch Fördermittel des Jahres 2012

Es wird darauf hingewiesen, dass Interessierte, die Vorschläge zur Finanzierung von bestimmten Projekten durch verfügbare Fördermittel des Jahres 2012 einreichen möchten, der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen auf jeden Fall auf bis zum **15. Juni 2012** nachkommen müssen.

Die erste Aufforderung zur Einreichung spezieller Vorschläge wird zeitgleich mit dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Vereinbarung von Rahmenvertragspartnerschaften veröffentlicht, und Bewerber, die ein Projekt zur Finanzierung durch die verfügbaren Fördermittel des Jahres 2012 vorschlagen möchten, werden dazu eingeladen, auch dieser ersten Aufforderung zur Einreichung spezieller Vorschläge nachzukommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Organisationen, die sich für eine Rahmenvertragspartnerschaft bewerben, keinerlei Verpflichtung besteht, Bewerbungen für Fördermittel des Jahres 2012 einzureichen.

Die Vorlagefrist für Antworten auf die Aufforderung zur Einreichung von speziellen Vorschlägen zu ihrer Finanzierung durch Fördermittel des Jahres 2012, läuft am **22. Juni 2012** ab. Es werden nur diejenigen Vorschläge beachtet, die von erfolgreichen Bewerbern auf die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Vereinbarung von Rahmenvertragspartnerschaften eingereicht werden.

Zuschüsse für spezielle Projekte, finanziert durch Fördermittel der Jahre 2013 und 2014

Alle erfolgreichen Bewerber auf die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, die Partnerschaftsrahmenverträge mit dem Parlament unterzeichnen, werden dazu eingeladen, allen nachfolgenden Aufforderungen zur Einreichung spezieller Projekte, die im laufenden Jahr 2012 und in den Jahren 2013 und 2014 veröffentlicht werden, zu folgen.

Richtwert für Höchstbetrag des dreijährigen Zeitraums

Der Gesamtbetrag der unter Partnerschaftsrahmenverträgen zu vergebenden Zuschüsse wird zurzeit bei 14,5 Mio. EUR angesetzt (4,5 Mio. EUR für 2012, 7 Mio. EUR für 2013 und 3 Mio. EUR für 2014). Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen war der Haushalt des Europäischen Parlaments weder für 2013 noch für 2014 verabschiedet und die Beträge für diese Jahre sind daher reine Richtwerte. Der Betrag für 2012 basiert auf der momentanen Verfügbarkeit von für diese Zwecke vorgesehenen Fördermitteln, könnte aber nach oben korrigiert werden, wenn weitere Fördermittel vor der Vergabe der Zuschüsse durch die spezielle Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Jahr 2012, der zeitgleich mit dem vorliegenden Aufruf veröffentlicht wird, verfügbar werden, und würde dann für alle erfolgreichen Bewerber zugänglich gemacht werden.

Höchstsatz der Finanzierung

Der Höchstsatz der Kofinanzierung liegt bei 80 %.

1.5 Vorläufiger Zeitplan

Der Einsendeschluss für Antworten auf diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Rahmenvertragspartnerschaften, **für diejenigen Bewerber, die auch einen Vorschlag zur Kofinanzierung von speziellen Projekten durch Fördermittel des Jahres 2012 einreichen möchten, ist am 15. Juni 2012.**

Bewerbungen für Rahmenvertragspartnerschaften, die bis zum 15. Juni 2012 eingereicht werden, werden aufgrund der im weiteren Text beschriebenen Zulassungs-, Ausschluss- und Eignungskriterien bewertet, und erfolgreiche Bewerber werden dazu eingeladen, einen Partnerschaftsrahmenvertrag mit Gültigkeit ab dem 1. Oktober 2012 zu unterzeichnen.

Werden keine Bewerbungen eingereicht, um der Aufforderung zur Einreichung von speziellen Projektvorschlägen, die zeitgleich veröffentlicht wird, nachzukommen, werden die Bewerbungen angenommen, sofern sie bis zum 30. September 2013 eingereicht werden.

Der Bewertungsausschuss wird in dem Zeitraum, in dem die vorliegende Aufforderung offen bleibt, in regelmäßigen Abständen zusammenkommen und die Bewerbungen aufgrund der im weiteren Text beschriebenen Zulassungs-, Ausschluss- und Eignungskriterien bewerten, und erfolgreiche Bewerber einladen, Partnerschaftsrahmenverträge für den verbleibenden Zeitraum bis zum 30. September 2015 zu unterzeichnen.

Die erste Aufforderung zur Einreichung von speziellen Projekten wird zeitgleich mit diesem Aufruf veröffentlicht, und Bewerbungen müssen bis zum 22. Juni 2012 eingereicht werden. Die Bewerbungen werden aufgrund der grundlegenden Auswahl- und Vergabekriterien, die im Text der entsprechenden Aufforderung angegeben werden, bewertet und erfolgreiche Bewerber werden dazu eingeladen, eine spezielle Finanzhilfevereinbarung zu unterzeichnen, die den Zeitraum vom 1. November 2012 bis zum 31. Dezember 2013 abdeckt. Projekte, die durch Fördermittel des Jahres 2012 finanziert werden, müssen bis zum 30. Juni 2013 abgeschlossen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine zweite Aufforderung zur Einreichung von speziellen Projektvorschlägen, die durch Fördermittel des Jahres 2013 finanziert werden sollen, gegen Ende Oktober 2012 veröffentlicht wird, und dass Bewerber, die dazu eingeladen werden möchten, auf dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen Folge zu leisten, ihre Antwort auf die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Rahmenvertragspartner bis zum **30. September 2012** einreichen sollten.

1.6 Die Partnerschaftsrahmenverträge

Der Abschluss von Partnerschaftsrahmenverträgen dient zur Gewährleistung einer stabilen und strukturierten Umgebung, was sowohl im Interesse des Europäischen Parlaments, als auch in dem der ausgewählten Organisation ist. Der mehrjährige Zeitraum, der das Vorfeld der Wahlen 2014, die Wahlen an sich und den ersten Teil des Mandats des neuen Parlaments (achte Legislaturperiode) abdeckt, soll nicht nur eine generelle Kontinuität und Kohärenz bei der Verwaltung von verfügbaren Fördermitteln gewährleisten, sondern auch sicherstellen, dass die Projekte, die innerhalb dieses Programms finanziert werden, von aktuellen Ereignissen handeln und somit von direkter Bedeutung und Interesse für die europäischen Bürger sind.

Die Rahmenvertragspartnerschaften werden durch zwei rechtliche Instrumente umgesetzt: Partnerschaftsrahmenverträge und spezielle Finanzhilfevereinbarungen.

Der Partnerschaftsrahmenvertrag, der mit allen erfolgreichen Bewerbern auf diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Vereinbarung von Rahmenvertragspartnerschaften unterzeichnet wird, legt alle allgemeinen Rechte und Pflichten der beiden Parteien und die Bedingungen für die Partner fest, die die Gewährung von Zuschüssen für bestimmte Projekte für die Partner bestimmen. Dieser Vertrag der ersten Stufe stellt keinerlei Verpflichtung für das Europäische Parlament dar, eine spezielle Vereinbarung abschließen zu müssen.

Spezielle Finanzhilfevereinbarungen werden mit den Vertragsrahmenpartnern abgeschlossen, denen Zuschüsse für spezielle Projekte für einen oder mehrere der gestarteten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Rahmenvertragspartner bewilligt werden. Diese speziellen Vereinbarungen werden dann den konkreten Inhalt des Vertrags, die Bedingungen für die Durchführung der entsprechenden Tätigkeit und den zu zahlenden Höchstbetrag bestimmen.

1.7 Tätigkeitsbereiche innerhalb der Rahmenvertragspartnerschaften

Die Bewerber müssen einen oder mehrere der folgenden Haupttätigkeitsbereiche auswählen:

- Fernsehen
- Rundfunk
- Internet
- Veranstaltungen

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Antwort auf Aufforderungen zur Einreichung von speziellen Projektvorschlägen einige Rahmenvertragspartner Projekte vorschlagen könnten, die subsidiäre Tätigkeiten außerhalb ihres Haupttätigkeitsbereiches enthalten könnten, z. B. könnten Rahmenvertragspartner aus dem Bereich der Veranstaltungsorganisation Projekte vorschlagen, die Internetforen zu seiner Unterstützung oder Verfolgung einschließen, usw.

1.8 Gesuchte Profile von Begünstigten

Je nach Tätigkeitsbereich werden die folgenden Profile von Begünstigten gesucht:

Fernsehen

Fernsehanstalten oder -netze, die auf paneuropäischer, nationaler oder regionaler Ebene in einem oder mehreren Mitgliedstaaten übertragen.

Es sollten sich nur Fernsehanstalten und -netze bewerben, die durch die offiziellen Statuten der Bewerberorganisation bescheinigt sind und über nachweisliche Erfahrung in der Übertragung verfügen.

Rundfunk

Radioanstalten, die auf paneuropäischer, nationaler oder regionaler Ebene in einem oder mehreren Mitgliedstaaten übertragen.

Es sollten sich nur Radioanstalten bewerben, die durch die offiziellen Statuten der Bewerberorganisation bescheinigt sind und über nachweisliche Erfahrung in der Übertragung verfügen.

Internet

Rechtmäßig bestehende Organisationen mit einer fest etablierten Rolle in diesem Tätigkeitsbereich (d. h., dass sie in den letzten zwei Jahren und mindestens über zwei Jahre hinweg über eine nachweisbare Bilanz von maßgeblicher Internetaktivität aufweisen kann).

Veranstaltungen

Rechtmäßig bestehende Organisationen mit einer fest etablierten Rolle in diesem Tätigkeitsbereich (d. h., dass sie in den letzten zwei Jahren und mindestens über zwei Jahre hinweg über eine nachweisbare Bilanz von maßgeblicher Veranstaltungsaktivität aufweisen kann).

1.9 Gesuchte Profile von Projekten

Alle Bereiche

Die GD Kommunikation strebt nach der Kofinanzierung innovativer und kreativer Projekte (nicht kommerzieller Natur), die den europäischen Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union unvoreingenommene, richtige und aktuelle Information über das

Europäische Parlament und seine Aktivitäten – seine politische Natur, seine Rolle als „Kammer der Bürgerschaft“ im Legislativ- und Haushaltsvorgang, die Werte, die es verteidigt – vermittelt und dieser Bürgerschaft eine Plattform bieten, auf der sie Angelegenheiten ansprechen können, die für sie wichtig sind. Das Hauptziel ihrer Zuschussprogramme ist es, ihre Kommunikationskapazität zu erhöhen, um das öffentliche Interesse am europäischen Beschlussfassungsprozess zu erhöhen und auf diese Weise das Bewusstsein darüber zu schärfen, dass jeder Bürger und jede Bürgerin die Möglichkeit hat, sich an diesem Beschlussfassungsprozess durch die Ausübung seines oder ihres Wahlrechts in den europäischen Wahlen zu beteiligen.

Es ist nun 20 Jahre her, seit das europäische Bürgerrecht mit dem Vertrag von Maastricht eingeführt wurde und 2013 wird das Europäische Jahr des Bürgerrechts sein. Obwohl das Konzept in erster Linie mit der Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit innerhalb der EU in Verbindung gebracht wird, gibt es viele andere politische Rechte, die ebenfalls mit diesem Begriff zusammenhängen, wie beispielsweise:

- das Recht, nicht aufgrund einer Nationalität diskriminiert zu werden,
- aktives und passives Wahlrecht im Europäischen Parlaments in jedem EU-Mitgliedstaat,
- Anspruch auf diplomatischen oder konsularischen Schutz durch andere Mitgliedstaaten, wenn man sich in einem Nicht-EU-Staat aufhält,
- aktives und passives Wahlrecht bei örtlichen Wahlen in anderen EU-Staaten, die nicht dem Herkunftsstaat entsprechen,
- das Recht, Zugang zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zu erhalten,
- das Recht, sich an die EU-Organen in einer der offiziellen Sprachen zu wenden, und in der gleichen Sprache eine Antwort zu erhalten,
- das Recht, beim Europäischen Parlament Petitionen einzureichen.

Die Charta der Grundrechte gewährleistet allen EU-Bürgerinnen und -Bürgern ein in der Welt einmaliges Schutzniveau in Bezug auf Privatsphäre, Meinungsfreiheit, Geschlechtergleichheit und Menschenrechte, um nur einige zu nennen.

Außerdem konnten die EU-Bürgerinnen und -Bürger über die Jahre hinweg viele zusätzliche Rechte und Vorteile genießen, wie beispielsweise niedrigere Reisekosten, problemlose Grenzübergänge, Gewährleistungen bei Pauschalreisen und Zugang zum Gesundheitswesen oder kostengünstigere Telefentarife, um zuhause anzurufen. Aus diesem Blickwinkel heraus gibt es eine klare Wertsteigerung bei den auf EU-Ebene entwickelten Tätigkeiten und Rechtsvorschriften, die oft unerkannt bleibt, da die Umsetzung der Rechtsvorschriften in nationales Recht oft verspätet vorgenommen wird, oder weil keine wirkliche Anstrengung auf nationaler Ebene unternommen wird, um zu erklären, woher diese Rechte stammen.

EU-Wertsteigerung und Bürgerrechte wurden vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission als allgemeine Kommunikationsprioritäten ausgewählt, und bei Projektvorschlägen sollte versucht werden, diese Prioritäten hervorzuheben, mit besonderem

Schwerpunkt auf der Rolle, die das Europäische Parlament als demokratisch gewählter Vertreter der europäischen Bürgerschaft der 27 Mitgliedstaaten inne hat.

Wenn spezielle Projekte für die Vergabe von Zuschüssen geprüft werden, wird GD COMM nicht nur die gezeigte Kreativität und die ausgeführte Planung bewerten, sondern auch nach Hinweisen über eine angemessene Zielsetzung, Potenzial für eine bedeutende Reichweite und/oder mediale Wirkung und Potenzial, beständige Netzwerke zu fördern, suchen.

Fernsehen

Das Europäische Parlament möchte alle Arten von Fernsehprogrammen mitfinanzieren, die darauf ausgerichtet sind, den Bürgerinnen und Bürgern Information über das Europäische Parlament, wie oben beschrieben, zu bieten. Es gibt keine Einschränkungen auf die Länge oder Art der Sendung oder Sendungen, aber das Ziel ist, sicherzustellen, ein möglichst breites Publikum zu erreichen. Große Reichweite, Sendung zu den besten Sendezeiten, Einbindung in bestehende Programme mit etablierten Zuschauerzahlen, Zusammenarbeit mit anderen Sendern sind alles Bestandteile, die als positiv gewertet werden. Den Rahmenvertragspartnern wird völlige Freiheit bei der Redaktion gegeben; aber sie müssen sich verpflichten, die (beigefügte) Redaktionssatzung zu achten, um eine unparteiische, ausgeglichene und offene Auseinandersetzung zu gewährleisten.

Rundfunk

Das Europäische Parlament möchte alle Arten von Rundfunkprogrammen mitfinanzieren, die darauf ausgerichtet sind, den Bürgerinnen und Bürgern Informationen über das Europäische Parlament, wie oben beschrieben, zu bieten. Es gibt keine Einschränkungen auf die Länge oder Art der Sendung oder Sendungen, aber das Ziel ist, ein möglichst großes Publikum zu erreichen. Große Reichweite, beste Sendezeiten sowie die Einbindung in bestehende Programme mit etablierten Zuhörerzahlen und Zusammenarbeit mit anderen Sendern sind alles Bestandteile, die als positiv gewertet werden. Den Rahmenvertragspartnern wird völlige Freiheit bei der Redaktion gewährt; aber sie müssen sich verpflichten, die (beigefügte) Redaktionssatzung zu achten, um eine unparteiische, ausgeglichene und offene Auseinandersetzung zu gewährleisten.

Internet

Das Europäische Parlament möchte alle Arten von internetgestützten Projekten im Bereich der Online-Medien mitfinanzieren (Veröffentlichung und Übertragung von Nachrichten, aktuellen Geschehnissen, politische Berichterstattung, Analysen usw.), welche die Einrichtung von interaktiven Diensten und den Bereich der E-Demokratie einbinden (Förderung und Erleichterung des Engagements im und der Beteiligung am europäischen politische Prozess und der Entwicklung einer europäischen Öffentlichkeit). Es wird nach Originalität und Innovation gesucht und die Projektvorschläge sollten gute Zielgruppengenauigkeit und eine solide Vertriebsstrategie aufweisen.

Veranstaltungen

Das Europäische Parlament möchte alle Arten von Veranstaltungen (nicht politischer Natur) – Seminare, Konferenzen, Debatten, Diskussionsforen, Ausstellungen, Wettbewerben, kulturelle oder sportliche Veranstaltungen – mitfinanzieren, die eine Kommunikationsplattform für die Präsentation des Europäischen Parlaments für die Bürgerschaft der 27/28 Mitgliedstaaten darstellen.

Die Vorschläge sollten Nachweise über angebrachte Zielausrichtung und Potenzial für eine bedeutende Reichweite aufzeigen. Projekte mit Potenzial für erhebliche mediale Wirkung und Potenzial zur Schaffung von beständigen Netzwerken werden positiv bewertet.

2. BEWERTUNG UND AUSWAHL DER PARTNER

Alle Bewerbungen auf Partnerschaftsverträge werden durch den Bewertungsausschuss geprüft und bewertet. Die Partnerauswahl wird auf der Grundlage von präzisen Zulassungs-, Ausschluss- und Eignungskriterien durchgeführt. Diese wurden unter Berücksichtigung von rechtlichen und finanziellen Anforderungen festgelegt, insbesondere die, die in der für den Haushalt der Europäischen Union geltenden Haushaltsordnung inbegriffen sind, sowie den notwendigen operationellen Kapazitäten.

Das Europäische Parlament behält sich das Recht vor, Bewerber während des Bewertungsverfahrens zu kontaktieren, um zusätzliche Information, Unterlagen oder Aufklärung über den Inhalt der Bewerbung zu erhalten. Dies schließt jedoch jegliche Art von Verhandlungen aus.

Der Bewertungsausschuss wird die Partnerschaftsbewerbungen auf die folgende Weise bewerten:

- a) Beurteilung der formellen Zulässigkeit der Bewerbung (Zulassungs- und Ausschlusskriterien);
- b) Bewertung der finanziellen Durchführbarkeit und der operationellen Kapazität der Bewerbung (Eignungskriterien).

2.1 Zulassungs- und Ausschlusskriterien

Ein Partnerschaftsrahmenvertrag kann mit Bewerbern unterzeichnet werden, die folgende Bedingungen erfüllen. Sie sollten:

- eine juristische Person (öffentlich oder privat) sein, die seit mindestens zwei Jahren als juristische Person konstituiert und eingetragen ist;
- in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ansässig sein. Zusätzlich zu den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, wird der Anruf auch offen für die EFTA-Länder (Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz) und den Kandidatenländern

- für den Beitritt zur Mitgliedschaft in der Europäischen Union (Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro , Serbien und der Türkei);
- sich nicht in einer der genannten Situationen befinden, die in Artikel 93 Absatz 1, Artikel 94 und 96 Absatz 2 der Haushaltsordnung aufgeführt sind. Die sich bewerbende Person muss unter Eid eine Erklärung unterzeichnen, dass sich die Organisation nicht in einer der in diesen Artikeln genannten Situationen befindet (weitere Informationen finden Sie in der Aufzählung der einzureichenden Dokumente im Anhang). Dieses Formular nicht zu unterzeichnen und/oder mit einem Datum zu versehen, wird zum Ausschluss der Bewerbung führen.
 - nicht direkt oder indirekt allgemeine Ziele verfolgen, die sich gegen die Politik und Werte der Europäischen Union richten oder mit anrühigen Projekten und Darstellungen in Verbindung gebracht werden.

2.2. Eignungskriterien

Die Bewerbungen, die die einleitenden und die Zulassungs- und Ausschlusskriterien erfüllen werden entsprechend der Auswahlkriterien geprüft, die zum Ziel haben, die finanzielle und operationelle Kapazität der Bewerber zu bewerten, um sicherzustellen, dass:

- sie über solide und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen, um ihre Aktivität während der Dauer der Durchführung der Tätigkeiten aufrecht zu erhalten und angemessen sind, um sich an ihrer Finanzierung zu beteiligen;
- sie über die notwendigen Verwaltungskapazitäten, professionellen Kompetenzen und Qualifikationen verfügen, um erfolgreich die Art von Projekten durchzuführen, die im Abschnitt 1 des vorliegenden Aufrufes zur Einreichung von Vorschlägen angestrebt werden.

Die Fragen, die vom Bewertungsausschuss berücksichtigt werden, sind unter anderem:

- Hat der Bewerber ausreichende Erfahrung im Projektmanagement in zumindest einem der betreffenden Tätigkeitsbereiche?
- Verfügt der Bewerber über ausreichendes technisches Fachwissen über diese betreffenden Tätigkeitsbereiche?
- Verfügt der Bewerber über ausreichende Verwaltungskapazitäten? (einschließlich Personal, Ausstattung und Fähigkeiten zur Handhabung des Haushalts für die Aktivitäten)?

Die Erfüllung dieser Kriterien wird vom Europäischen Parlament geprüft durch:

- entsprechende Unterlagen, die durch die Bewerberorganisation erbracht werden;
- Informationen aus anderen Quellen, wenn vorhanden, wie beispielsweise anderen Diensten der Europäischen Union oder nationalen Behörden des Landes, in dem der Partner registriert ist;
- Überprüfungsmissionen in die Räumlichkeiten der Organisation durch Personal des Europäischen Parlaments, wenn dies für nötig gehalten wird.

3. WIE SIE SICH BEWERBEN KÖNNEN UND DIE EINZUHALTENDEN VERFAHREN

3.1 Bewerbungsformular

Die Bewerbung muss auf dem Bewerbungsformular für Partnerschaften eingereicht werden, das dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beigelegt ist. Format, Titel und Fußnoten dürfen nicht geändert oder entfernt werden; bei Bedarf können zusätzliche Seiten hinzugefügt werden. Die Bewerbung muss auf Englisch eingereicht werden. Die Unterlagen, wie offizielle Rechnungslegung und Statuten der Bewerberorganisation, sollten Kopien der Originaldokumente sein, und werden deshalb in der entsprechenden Landessprache eingereicht. Wir fordern keine übersetzten Dokumente.

3.2. Wo und wie die Bewerbungen einzureichen sind

Die Bewerbungen müssen im Format A 4, in dreifacher Ausführung (eine Originalversion aller Dokumente und zwei weitere Kopien), in Papierform eingereicht werden (bitte beachten Sie, dass die Seiten Ihrer Bewerbung nicht gebunden sein sollten, einzelne Seiten müssen auf einfache Weise heraus trennbar sein; das bevorzugte Format ist ein einfacher Ringordner mit zwei Löchern).

Die Bewerbungen müssen in einem geschlossenen Umschlag per Einschreiben, durch einen privaten Kurierdienst oder durch eigenhändige Übergabe (dem Zusteller wird ein unterschriebener und mit Datum versehener Beleg über den Erhalt ausgehändigt) an die unten angegebene Adresse eingereicht werden:

Lieferadresse

Europäisches Parlament:

Zentraler Postdienst

Altiero Spinelli Building (ASP 0 F 156)

z.Hd.: Generaldirektorat Kommunikation

(Referat Finanzen, MOY 05 T 072 - Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen Partnerschaften 2012)

Rue Wiertz 60

B-1047 Brüssel

BELGIEN

Die Bewerber sollten darauf achten, dass das Datum des Poststempels auf oder besser vor dem unter Punkt 1.4 angegebenen Einsendeschluss liegt, wenn sie Aktivitäten für die Fördermittel des Jahres 2012 vorschlagen möchten, und dass das Datum gut sichtbar und lesbar ist.

Es wird dringend empfohlen, Ihre Bewerbung vor dem tatsächlichen Einsendeschluss abzusenden, und nicht bis zum letzten Moment zu warten. Die Dienste von der GD Kommunikation werden einzelne Fälle, bei denen der Poststempel nicht datiert oder nicht klar erkennbar ist, nicht bearbeiten. Bitte beachten Sie, dass einige Postdienste nicht

unbedingt die Umschläge mit einem Datum versehen; die Verantwortung dafür, dass der Umschlag eindeutig gestempelt wird, liegt bei den Bewerbern.

Im Falle einer Einreichung durch einen privaten Kurierdienst oder eigenhändige Übergabe beachten Sie bitte die Öffnungszeiten von montags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr. Die Abgabe der Vorschläge wird umgehend **durch einen Beleg bestätigt**, der von der zentralen Postdienststelle unterzeichnet und mit der genauen Uhrzeit und dem Datum des Eingangs versehen wird.

Bitte wenden Sie sich nicht direkt an die GD Kommunikation, um den Vorschlag auszuhändigen. Die Bewerbungen müssen über den zentralen Postdienst übermittelt werden.

Der private Kurier- oder Expressdienst muss auf dem Umschlag oder dem Paket eindeutig das Datum kennzeichnen, an dem er die Bewerbung erhalten hat, auch wenn es sich nicht um den gleichen Tag handelt, an dem die Bewerbung tatsächlich abgeliefert wird.

Auch in diesem Fall ist der Bewerber dafür verantwortlich, dass das Datum, an dem das Kurierunternehmen den Umschlag oder das Paket erhält, klar und deutlich angibt – das ist sehr wichtig, da Ihr Vorschlag zurückgewiesen wird, wenn das Empfangsdatum nicht auf oder vor den Einsendeschluss fällt, oder wenn gar kein Empfangsdatum angegeben ist. Bitte beachten Sie, dass Kurierdienste oftmals kein Empfangsdatum auf dem Paket angeben, und oft erhalten wir Vorschläge ohne diese wichtige Information. Auch in diesem Fall werden die Dienste von der GD Kommunikation einzelne Fälle, bei denen der Empfang der Sendung nicht datiert oder nicht klar erkennbar ist, nicht bearbeiten.

Der Poststempel, Eingangsdatum und -uhrzeit bei eigenhändiger Lieferung mit Empfangsbestätigung, vom verantwortlichen Beamten datiert und unterzeichnet, oder die Empfangsbestätigung eines Kurierdienstes dienen als Nachweis für das Datum, an dem die Bewerbung eingereicht wurde. Faxe, E-Mails, unvollständige Dossiers oder Dossiers die in mehreren Teilen geschickt werden, werden nicht angenommen.

Es liegt in der Verantwortung des Bewerbers, sicherzustellen, dass der Poststempel lesbar ist, und im Fall eines privaten Kurierdienstes, dass die genaue Adresse und Referenz und das Abgabedatum an den Kurierdienst eindeutig auf der Außenseite der Verpackung angegeben ist.

3.3 Vorlagefristen für Bewerbungen

Wie bereits unter Punkt 1.5 im vorläufigen Zeitplan angegeben, gelten folgende Vorlagefristen:

- Bewerber, die ihre Bewerbungen auf Partnerschaft vor dem 15. Juni 2012 einreichen, können Vorschläge zur Kofinanzierung von speziellen Projekten durch Fördermittel der Jahre 2012, 2013 und 2014 einreichen;

- Bewerber, die ihre Bewerbungen auf Partnerschaft vor dem 30. September 2012 einreichen, können Vorschläge zur Kofinanzierung von speziellen Projekten durch Fördermittel der Jahre 2013 und 2014 einreichen;
- Bewerber, die ihre Bewerbungen auf Partnerschaft vor dem 30. September 2013 einreichen, können Vorschläge zur Kofinanzierung von speziellen Projekten durch Fördermittel des Jahres 2014 einreichen;

3.4 Weitere Informationen für Bewerber

Fragen können Sie an folgende Adresse richten: dgcomm-subvention@europarl.europa.eu. Antworten erhalten Sie innerhalb von fünf Arbeitstagen. Sobald eine Bewerbung beim Parlament eingeht und registriert wird, wird an den Bewerber eine Empfangsbestätigung gesendet.

GD Kommunikation bestätigt den Erhalt der Bewerbung ausschließlich per E-Mail an die auf dem Bewerbungsformular angegebene Kontaktperson.

Die Bewerber werden schriftlich über die Entscheidung des Parlaments in Bezug auf ihre Bewerbung informiert.

4. VERZEICHNIS DER ANHÄNGE

Anhang 1: Bewerbungsformular für Partnerschaften

Anhang 2: Auflistung der bereitzustellenden Unterlagen

Anhang 3: Redaktionssatzung

Anhang 4: Finanzleitlinien